



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE



Nachwuchsgewinnung

Eine Investition in Talente von morgen!



Inhalt

Vorwort	3
rbb - Bürgertalk "Wir müssen reden"	4
Berufe- und Karrieretage 2023	5
PR-Roadshow in Dresden	6
Autodiebstahl - was nun?	8
SIGNAL IDUNA - Krankenzusatzversicherung	9
Arztbesuch während der Arbeitszeit - was gilt?	10
DEKRA - Service für Kfz-Gewerbe, Autofahrer und Industrie	11
Ausbildungsvergütung	12
Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag	13
Neues vom OSZ-Mobilitäts-Campus	14
1. Innungsversammlung 2023	16
Jubiläen und Ehrungen	18
Ansprechpartner	20

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Sommerfest-Partnern 2023!



Hinweis: Gendergerechte Sprache ist wichtig. Daher werden in dieser Zeitung wann immer möglich genderneutrale Bezeichnungen verwendet. Daneben wird auf das generische Maskulinum ausgewichen. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) mitgemeint. Diese Vorgehensweise hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.



Thomas Lundt Obermeister - Kfz-Innung Berlin

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was sind das für Zeiten!

Der Krieg im Osten zeigt keine Lösung – nicht einmal ansatzweise. Die deutsche Politik ist so katastrophal, dass den Rechten die Wähler zugetrieben werden, eine Änderung ist nicht in Sicht. Die Staatsverschuldung nimmt nicht lösbare Formen in der Zukunft an.

Und es gibt noch viel mehr – aber genug der schlechten Dinge.

Wir haben im Gewerbe immer noch einen sehr guten Zuspruch. Der lässt uns positiv in die Zukunft schauen. Die müssen wir aber selbst gestalten, jeder für sich und sein Unternehmen.

Das Auto wird sicherlich seinen unangetasteten Status etwas einbüßen, jedoch immer noch der Verkehrsträger Nummer eins bleiben.

Ich sehe unsere Zukunft nicht negativ – Der Verbraucher wird auch in den nächsten Jahrzehnten an seinem Verbrenner hängen.

Die von unserem Staat erkaufte Zuneigung zur Elektromobilität wird bei Streichung von Subventionen, siehe Plug-in-Hybride, auch nachlassen. Das E-Auto wird seinen Platz in der Mobilität finden – Ich gehe von maximal 15% aus.

Aber auch diese Fahrzeuge brauchen unser Gewerbe und bringen uns Potenziale.

Wir sind gefordert, dem Rechnung zu tragen, und wir müssen unseren Fachkräftemangel selbst lösen. Die Lösung heißt: AUSBILDEN!

Bitte suchen Sie Azubis und stärken Sie damit unser Gewerbe, Karrieren im Handwerk sind interessant und lukrativ.

Nutzen Sie die Chancen.

Bleiben Sie gesund und ich wünsche immer ein gutes Händchen!

Ihr Thomas Lundt
Obermeister der Kfz-Innung Berlin

rbb – Bürgertalk „Wir müssen reden!“

Streit ums Auto - Blockieren oder freie Fahrt?



THOMAS LUNDT
PORSCHE-HÄNDLER UND OBERMEISTER KFZ-INNUNG

Obermeister Thomas Lundt im Interview

In Berlin nehmen Spannungen, Streit und Diskussionen zwischen Autofahrern und Autogegegnern zu. Klimaaktivisten der Letzten Generation blockieren weiter fast täglich den Verkehr und ziehen dabei nicht nur genervte Blicke von Autofahrern auf sich, sondern ernten auch oftmals heftigen Widerstand.

Unweigerlich kommt die Frage auf, ob der neue Senat die Klimablockaden beenden kann und wie die Verkehrspolitik in Zukunft aussehen wird? Wird es fürs Auto wieder freie Fahrt geben oder werden sich die Autofahrer in Zukunft auf noch mehr blockierte Straßen einstellen müssen? Und wie ist es um die Sicherheit auf Rad- und Fußwegen bestellt?

Britta Nothnagel und Andreas Rausch sprachen live auf dem verkehrsberuhigten Richardplatz in Berlin-Neukölln mit Gästen und Zuschauern vor Ort – mit dabei war auch Obermeister Thomas Lundt.

Herr Lundt ist der Meinung, dass strenger gegen die Klimaaktivisten, die die Berliner Straßen blockieren, vorgegangen werden muss. Trotzdem betont er aber auch, den Titel der Sendung aufgreifend, dass es weder ausschließlich freie Fahrt fürs Auto noch überall Blockaden geben kann – es muss ein Mittelweg gefunden werden.

Vor allem aber muss die Zukunft mit allen Verkehrsteilnehmern gestaltet werden – auch mit den Autofahrern! Herr Lundt bedauert, dass das Auto in der Vergangenheit und auch heute noch oftmals stigmatisiert wird und der Individualverkehr in politische Entscheidungen nicht miteinbezogen wurde.

Er betont, dass Politik gemeinsam gemacht werden muss! Autofahrer und Autogegegnern verschwenden oftmals zu viel Energie für Streitigkeiten, anstatt aufeinander zuzugehen. Herr Lundt sieht die Lösung im Finden und Definieren eines gemeinsamen Ziels, auf das zusammen hingearbeitet werden

kann. Zuletzt erinnert er auch daran, dass wir nicht in Amsterdam, London oder Paris sind – sondern in Berlin. Vergleiche mit anderen Städten sind nicht immer zielführend, stattdessen müssen wir herausfinden, was für Berlin am besten funktioniert und das angehen – aber gemeinsam und indem alle Interessen und Meinungen von der Politik gleichermaßen berücksichtigt werden!



Hier geht es zum Bürgertalk.

Eine Investition in Talente von morgen!

Berufe- und Karrieretage 2023

Im Juni war die Kfz-Innung Berlin auf mehreren Berufe- und Karrieretagen vertreten, um das Kfz-Handwerk jungen Menschen näher zu bringen und sie für eine Ausbildung zu begeistern. Insgesamt haben ungefähr 2000 Jugendliche teilgenommen, die Karrieretage waren also ein voller Erfolg!

Schon beim Berufetag „Zukunft Handwerk“ am 01. Juni fiel die Resonanz durchweg positiv aus. Nicht nur mit den interessierten Schülerinnen und Schülern, sondern auch mit den engagierten Lehrerinnen und Lehrern entstanden gute Gespräche. Besonders erfreulich war auch das große mediale Interesse. So waren Inforadio, Radio eins und die Abendschau vor Ort, um über den Berufetag und die Klimaberufe zu berichten.

Auch der Karrieretag in der East Side Mall am 07. Juni war ein voller Erfolg.

Die neugierigen Schülerinnen und Schüler erhielten am Stand der Innung einen Einblick in das Kfz-Handwerk und Dirk Knobloch, zuständig für die APP-Maßnahmen, und Michael Berndt, Technischer Angestellter, beantworteten alle ungeklärten Fragen. Besonders interessiert waren die Jugendlichen am Bewerbungsprozess. Vor Ort waren auch zwei Azubis im 1. Ausbildungsjahr, die von ihrem Ausbildungsalltag berichteten.

Der dritte und letzte Berufetag im Juni war der 13. Ausbildungstag Pankow & Lichtenberg, der am 15. Juni im Vienna House Andel's Berlin stattfand. Wie auch an den vorherigen Berufetagen konnten die Schülerinnen und Schüler am Stand der Innung Kabel abisolieren und vercrimpen und sie konnten ihr Wissen an einer Ratewand testen. Als Anschauungsobjekte hatte die Innung ein Wasserstoff-

Modell und eine E-Maschine dabei. Indem die Innung bei diesen und ähnlichen Veranstaltungen als Ansprechpartner mit einem Stand vor Ort ist, trägt sie einen großen Teil dazu bei, den Fachkräftemangel zu lösen. Denn die Lösung heißt Ausbildung und es gilt, geeignete Auszubildende zu finden und zu begeistern. Die Basis hierzu wird auf Berufe- und Karrieretagen wie diesen gelegt.



Eine Spur sympathischer.

Bei Ihrem KÜS-Partner dreht sich alles um Sicherheit und kundenfreundlichen Service.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 www.kues.de

PR-Roadshow 2023 in Dresden

Am 27. April 2023 fand in Dresden die PR-Roadshow der Landesverbände Berlin-Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Die Veranstaltung bot den Teilnehmern einen Einblick in aktuelle Entwicklungen und Projekte.

Zunächst gab Ulrich Köster einen Überblick über die PR-Projekte für das Jahr 2023, wie beispielsweise die Jahrespressekonferenz am 01. März oder der 19. Berliner Automobildialog.

Auch die neue E-Fuels Kampagne mit den passenden Werbemitteln („Wir haben was gegen Klimawandel“) wurde vorgestellt. Bisherige Umfragen zu E-Fuels haben sehr positive Rückmeldungen ergeben.

Bezugnehmend auf den Oldtimerkongress wurde auch auf die Studie „Wirtschaftsfaktor Young- und Oldtimer 2023“ eingegangen: Die Ergebnisse zeigten, dass 76 % der Befragten Oldtimer als Kulturgut betrachten. Das Reparatur- und Wartungsvolumen für Classic Cars liegt bei 3,8 Milliarden Euro, wobei rund 10.000 Beschäftigte an der Instandhaltung von Oldtimern arbeiten.

Die neue Social-Media-Kampagne unter dem Hashtag #ZDKinformiert wurde ebenfalls präsentiert. Die Wichtigkeit von Storytelling und Videoinhalte für Social Media wurde verdeutlicht und ein Themenplan für verschiedene Monate wurde vorgestellt, beispielsweise Elektromobilität im Winter, Reifenwechsel im März,

Ausbildung im Kfz-Gewerbe im April, Autoglas im Mai und vieles mehr.

Auch Partner wie Fuchs Schmierstoffe und die Nürnberger Versicherung hatten das Wort. Fuchs Lubricants Germany, ein weltweit tätiges Unternehmen mit 7 Standorten, stellte seine Automotive Schmierstoffe vor. Das Familienunternehmen wurde vor über 90 Jahren gegründet und hat über 10.000 Produkte im Sortiment. Die Nürnberger Versicherung präsentierte ihre Multi-Risk-Versicherung GARANTIA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe.

Darüber hinaus ging Birgit Behrens auf die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung und -sicherung im Kfz-Gewerbe ein und stellte die Initiative "AutoBerufe – Zukunft durch Mobilität" vor, eine Gemeinschaftsinitiative der Automobilhersteller, der Internationalen Kraftfahrzeughersteller, der Robert Bosch GmbH und dem Zentralverband des Deutschen Kfz-Gewerbes (ZDK). Die Initiative bietet auf ihrer Website "wasmitautos" Informationen für Schüler und Kfz-Azubis und der Betriebsfinder bringt Betriebe und potenzielle Auszubildende zusammen. Weitere Aktionen und Maßnahmen wie der Girls' Day, Nachwuchswerbung über Social Media, Employer

Branding oder auch Betriebspraktika wurden ebenfalls besprochen.

Holger Zietz von der Vogel Communications Group stellte das Webinar zum E-Learning-System von autoFACHMANN bzw. autoKAUFMANN vor. autoFACHMANN bietet angehenden Kfz-Mechatronikern passgenaue und prüfungsrelevante Inhalte, darunter ein Ausbildungsmagazin und ein digitales Berichtsheft. So kommen Azubis leichter durch ihre Ausbildung.

Abschließend stellte Dr. Martin Endlein die DAT-Pressearbeit vor. Die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT) ist das neutrale Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Automobilbranche und liefert faktenbasierte und neutrale Informationen. Dr. Martin Endlein stellte den DAT-Report vor und betonte die Wichtigkeit und das Potenzial von Social Media, wie Instagram und LinkedIn.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die PR-Roadshow als gelungene Plattform diente, um Wissen auszutauschen, neue Impulse zu erhalten und den Teilnehmern einen spannenden Einblick in vielfältige Themen, Entwicklungen und interessante Projekte zu geben.



**Partnertarif
für Innungs-
mitglieder**

Strom für Ihren Betrieb Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf vattenfall.de/innungen-berlin

Autodiebstahl

– was nun?

Umut Schleyer – Rechtsanwalt

umut.schleyer@kanzlei-schleyer.de | 030 688 371 600 | kanzlei-schleyer.de



Diese Frage stellen sich leider jedes Jahr viele Autobesitzer. Dabei ist es wichtig, schnell und richtig zu handeln, um das gestohlene Fahrzeug wiederzufinden und den Schaden zu begrenzen. In diesem Artikel werden die Schritte erläutert, die Sie nach einem Autodiebstahl unternehmen sollten, um nicht auf dem Schaden sitzen zu bleiben.

Polizei informieren

Der erste Schritt sollte sein, die Polizei über den Diebstahl zu informieren. Die Beamten werden eine Anzeige aufnehmen und sich bemühen, das gestohlene Fahrzeug zu finden. Dazu benötigen sie Informationen über das Fahrzeug, wie beispielsweise das Kennzeichen, den Fahrzeugtyp, die Farbe und eventuell besondere Merkmale oder auffällige Ausstattungsdetails. Wichtig ist vor allem, wo und wann das Fahrzeug abgestellt und später dort nicht wieder aufgefunden wurde. Dazu sind Sie als Versicherungsnehmer auch vertraglich verpflichtet.

Versicherung benachrichtigen

Nachdem die Polizei informiert wurde, sollte der Autobesitzer/Versicherungsnehmer unbedingt seine Kaskoversicherung benachrichtigen. Diebstahl ist grundsätzlich im Rahmen der Kaskoversicherung versichert. Als Ver-

sicherungsnehmer dürfen Sie jedoch keine Obliegenheiten verletzen.

Doch was sind Obliegenheiten eigentlich?

Obliegenheiten sind Pflichten, die der Versicherungsnehmer im Rahmen seines Versicherungsvertrags hat. Dabei handelt es sich um Verhaltensregeln, die der Versicherungsnehmer einhalten muss, um seine Leistungsansprüche nicht zu gefährden. Obliegenheiten können vor oder nach dem Eintritt des Versicherungsfalles bestehen. Sie dienen dazu, den Versicherungsnehmer vor Risiken zu schützen und den Versicherer vor Schadensfällen zu bewahren. Im Zusammenhang mit einem Autodiebstahl gibt es mehrere Obliegenheiten, die der Versicherungsnehmer erfüllen muss. Neben der unverzüglichen Informationspflicht gegenüber der Polizei und der Versicherung müssen die Fahrzeugpapiere und Kennzeichen gesperrt werden, um Missbrauch zu ver-

hindern. Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Versicherer ist eine Obliegenheit, da der Versicherungsnehmer dazu beitragen muss, den Schaden zu begrenzen und das gestohlene Fahrzeug wiederzufinden. Kommt der Versicherungsnehmer seinen Obliegenheiten nicht nach, kann dies dazu führen, dass der Versicherer seine Leistungspflicht einschränkt oder sogar ganz verweigert. Dabei kommt es darauf an, ob der Verstoß des Versicherungsnehmers für den Versicherer von Bedeutung ist. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn der Versicherungsnehmer den Diebstahl vorsätzlich herbeigeführt hat. In einem solchen Fall kann der Versicherer seine Leistungspflicht verweigern. Es ist daher wichtig, dass der Versicherungsnehmer seine Obliegenheiten im Schadensfall ernst nimmt und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um den Schaden zu begrenzen und das gestohlene Fahrzeug wiederzufinden. Durch die Erfüllung seiner Obliegenheiten kann

der Versicherungsnehmer dazu beitragen, dass der Schaden schnell und unkompliziert reguliert wird.

Daher ist es sehr wichtig, dass die Angaben in der Strafanzeige und im Fragebogen der Versicherung zutreffend sind (und sich decken). Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Kaskoversicherung eine Zahlung ganz oder zum Teil verweigert.

GPS-Ortung nutzen

Viele moderne Fahrzeuge sind mit GPS-Ortungssystemen ausgestattet. Falls das gestohlene Fahrzeug über ein solches System verfügt, sollten Sie umgehend den Hersteller oder Anbieter des GPS-Systems kontak-

tieren, um das Fahrzeug orten zu lassen. Mit etwas Glück kann das gestohlene Fahrzeug so schnell wiedergefunden werden.

Fahrzeugpapiere und Kennzeichen sperren lassen

Um zu verhindern, dass die gestohlenen Fahrzeugpapiere und Kennzeichen missbraucht werden, sollten sie unverzüglich gesperrt werden. Hierzu sollten Sie die Zulassungsstelle oder die Polizei informieren.

Versicherung zahlt nicht

Nach einem Autodiebstahl kommt es immer wieder vor, dass die eintrittspflichtige Kaskoversicherung nicht

zahlt. In solchen Fällen wendet die Versicherung regelmäßig ein, dass der Versicherungsnehmer seine Obliegenheiten verletzt und daher keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung hätte. Oft wird auch der Diebstahl (also der Versicherungsfall) an sich bestritten. Der Versicherungsnehmer kann dadurch (zu Unrecht) auf seinem Schaden sitzen bleiben.

Ihr Fahrzeug wurde gestohlen und Ihre Versicherung zahlt nicht? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an!

Rechtsanwalt Umut Schleyer

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Mit einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung Fachkräfte locken

Mit einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung (bKV) können sich Handwerksbetriebe im Kampf um die besten Mitarbeiter echte Vorteile gegenüber ihren Mitbewerbern verschaffen.

Fachkräfte zu bekommen und zu halten war noch nie ganz einfach. Doch mit Eintreten der geburtschwachen 1990er-Jahrgänge ins Berufsleben hat sich das Problem verschärft. Im Schnitt können kleine Unternehmen jede dritte Stelle nicht besetzen. Sie können sich häufig nicht gegen deutlich größere Mitbewerber durchsetzen. Viele Firmen versuchen daher, den Fachkräftemangel durch Ausbildung abzumildern. Aber auch hier sind qualifizierte Bewerber nicht selten rar gesät.

Bietet der Arbeitgeber eine betriebliche Krankenzusatzversicherung an, profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer davon. Anders als bei einer privaten Krankenzusatzversicherung

erhalten die Arbeitnehmer Zugang zu Leistungen, die ihnen sonst oft verwehrt bleiben, da es hier keine Gesundheitsprüfung gibt und auch Personen mit Vorerkrankungen versichert werden können.

Insgesamt bietet die betriebliche Krankenversicherung ein breites Spektrum von Leistungen an, wie Zahnbehandlung und Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Naturheilkunde und die Kostenübernahme für Präventionsmaßnahmen. Auch eine schnelle Terminvergabe bei Fachärzten und frühzeitiger Zugang zu Therapien wie Osteopathie oder Chiropraktik ist Bestandteil der betrieblichen Krankenversicherung der SIGNAL IDUNA.

Die Arbeitgeber gewinnen durch die Reduktion von krankheitsbedingten Fehltagen. Bleiben die Mitarbeiter gesund oder werden es schneller wieder, spart sich der Betrieb Folgekosten, die durch den Ausfall der Arbeitskraft

und Lohnfortzahlung entstehen.

Die betriebliche Krankenversicherung ist als Sachbezug steuer- und sozialabgabenfrei, wenn die Summe aller Sachbezüge einen monatlichen Betrag von 50 Euro je Mitarbeiter nicht überschreitet. Für den Arbeitgeber ist der administrative Aufwand minimal. Einmal eingerichtet werden dann alle Leistungen direkt zwischen den Versicherten und SIGNAL IDUNA abgerechnet. Für den Betrieb entsteht keine Mehrarbeit.

Lassen Sie sich von der Versicherungsexpertin der Kfz-Innung Berlin beraten:

Peggy Flagmeyer
Generalagentur der SIGNAL IDUNA
Konrad-Wolf-Str. 71, 13055 Berlin
Tel. 0179 5956282
peggy.flagmeyer@signal-iduna.net

Arztbesuch während der Arbeitszeit - was gilt?



Tino Sieland – Rechtsanwalt

info@kanzlei-schleyer.de | 030 688 371 600 | kanzlei-schleyer.de

Oft kommt es zu Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Durchführung medizinischer Untersuchungen, Check-ups und Impfungen während der Arbeitszeit, insbesondere in kleineren und mittelständischen Unternehmen. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) schreibt vor, in welchen Fällen

Mitarbeiter Anspruch auf weitere Vergütung haben. Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge enthalten zudem oft detailliertere Vorschriften. In diesem Artikel klären wir Sie über die möglichen Konstellationen auf und geben Ihnen Tipps zur Vermeidung von Streitigkeiten.

1. Grundsätzlich gilt § 616 BGB ("vorübergehende Verhinderung"):

Nach § 616 BGB haben Arbeitnehmer weiterhin einen Anspruch auf Lohn, wenn sie die Arbeitsunterbrechung nicht selbst „zu vertreten“ haben und sie die Arbeit nur verhältnismäßig kurz unterbrechen.

TIPP für Sie als Arbeitgeber:

§ 616 BGB ist anders als andere gesetzliche Regelungen arbeitsvertraglich vollständig abdingbar. Machen Arbeitgeber im Rahmen einer wirksamen Arbeitsvertragsklausel hiervon Gebrauch, können Arbeitnehmer sich nicht mehr auf die Norm berufen!

Im Gegenzug müssen sich Arbeitnehmende jedoch bemühen, Arztbesuche nicht in die Arbeitszeit zu legen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Arzt die medizinische Notwendigkeit der

Untersuchung bzw. Behandlung bescheinigen und dokumentieren, dass kein anderes Zeitfenster möglich ist.

Nach der Rechtsprechung kann ein Arztbesuch während der Arbeitszeit dann als „erforderlich“ angesehen werden, wenn der Arbeitnehmer die Lage des Untersuchungstermins nicht beeinflussen kann (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22.1.86, 5 ZR 34/85; Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 23.6.10, 5 Sa 340/09).

2. Auf dieser Grundlage sind folgende Konstellationen denkbar:

a) Arztbesuche zur Gesundheitsvorsorge oder Routinechecks haben in der Regel keinen akuten Anlass, so dass es sich bei derartigen Terminen um Privatsache handelt. Arbeitnehmende sind in diesen Fällen grundsätzlich dazu angehalten, außerhalb der Arbeitszeit zum Arzt zu gehen.

Dabei ist es Arbeitnehmenden zuzumuten, dass sie notfalls auch länger auf einen freien Termin warten oder Urlaub nehmen.

b) Wird der Arbeitnehmer während der Arbeit akut krank, muss diesem natürlich die Möglichkeit gegeben werden, sofort zum Arzt zu gehen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Besuch während der Arbeitszeit medizinisch notwendig ist. Wird der Arbeitnehmer dann arbeitsunfähig krankgeschrieben, hat er Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

c) Hat der Arzt jedoch auf lange Sicht keinen anderen Termin mehr frei und kann der Arbeitnehmende dies durch eine Bescheinigung belegen oder fallen nachweislich alle Sprechzeiten in die Arbeitszeit, müssen Arbeitgeber hingegen freigeben.

d) Für spezielle Untersuchungen, die nur zu bestimmten Zeiten angeboten werden, muss der Arbeitgeber freigeben und den Lohn für die Zeit bezahlen. Hierzu gehören zum Beispiel Blutentnahmen im nüchternen Zustand oder Röntgenaufnahmen. Dabei ist zu beachten, dass zur Lohnfortzahlung nicht nur die Zeit des tatsächlichen Arztbesuches, sondern auch der Weg in die Praxis gehört.

e) Arbeitgeber dürfen zudem nicht von Ihren Arbeitnehmern verlangen, den Arzt zu wechseln.

f) Tarif- oder arbeitsvertragliche Regelungen können jedoch von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen vorsehen. Diese dürfen aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts für Arbeitnehmer auch schlechter als die gesetzliche Regelung sein. So kann in Tarifverträgen beispielsweise

bestimmt werden, dass Arztbesuche in der Arbeitszeit nicht vergütet werden (BAG 25.4.60, 1 AZR 16/58).

3. Folgen bei Verstößen:

Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit zu einem nicht akuten Arzttermin gehen, obwohl dies auch in der Freizeit möglich wäre, begehen eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung. Dies kann vom Arbeitgeber abgemahnt werden. Im Wiederholungsfall kann dieses Verhalten sogar eine verhaltensbedingte Kündigung nach sich ziehen.

4. Praxistipps für Arbeitgeber:

Bei Zweifeln an einem Termin sollten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmer bitten, eine ärztliche Bestätigung mitzubringen. Hilfreich sind zudem deutliche Regelungen durch den Arbeitgeber,

ob und in welchen Fällen Arztbesuche in der Arbeitszeit (nicht) vergütet werden, zum Beispiel mithilfe einer Arbeitsvertragsklausel oder durch andere verbindliche Regelungen. Schließlich könnte § 616 BGB im Arbeitsvertrag auch vollständig ausgeschlossen werden.

Rechtsanwalt Tino Sieland

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15, 10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606

E-Mail: info@kanzlei-schleyer.de



Service für Kfz-Gewerbe, Autofahrer und Industrie

Experten der DEKRA Niederlassung Berlin beraten neutral und kompetent

vielen Jahrzehnten als zuverlässiger Partner des Kfz-Gewerbes“, sagt Niederlassungsleiter Volker Postel. „Egal ob Haupt- und Abgasuntersuchung, Fahrzeuggutachten, Werkstatttests, Spezialseminare oder Gebrauchtwagen-Management – bei DEKRA finden Autohäuser und Werkstätten immer die passende Dienstleistung.“

Die DEKRA Niederlassung Berlin betreibt ein umfassendes Netzwerk von eigenen Standorten mit den vier Haupt-Standorten in Reinickendorf, Tempelhof, Hohenschönhausen und Friedrichshain.

Neben den automobilen Dienstleistungen der Sachverständigenorganisation für gewerbliche und private Kunden berät DEKRA seine Mitglieder und gewerbliche Kunden auch in den Bereichen Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Gefahrguttransporte. Die Sachverständigen bewerten zudem Gebrauchtfahrzeuge, fertigen nach Unfällen Schadengutachten für Autobesitzer an und erstellen unfallanalytische Gutachten im Auftrag von

Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

In Berlin ist DEKRA auch eine der beiden Organisationen, die vom Senat mit den Aufgaben der Technischen Prüfstelle betraut ist. Dazu gehört unter anderem die Abnahme von theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen.

Doch längst dreht sich bei DEKRA nicht mehr alles ums Automobil: „Auch wenn wir bei vielen vor allem für unsere Dienstleistungen rund ums Fahrzeug bekannt sind: Wir prüfen mehr, als Sie denken“, so der Niederlassungsleiter. „Wenn es um Arbeits- und Gesundheitsschutz geht, um Druckgeräte, Aufzüge oder elektrische Anlagen, um Energieaudits oder Gebäudeschäden – DEKRA ist der richtige Partner in all diesen Bereichen.“

Mehr Informationen zur DEKRA Niederlassung Berlin unter www.dekra.de/berlin.



Ausbildungsvergütung

Ausbildungsvergütungen dürfen um nicht mehr als 20 Prozent die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen unterschreiten. Diese Rechtsprechung hat der Gesetzgeber in das BBiG § 17 Abs. 4 aufgenommen.

Wird jedoch durch diesen Abzug die Mindestvergütung gem. BBiG unterschritten ist diese nicht mehr angemessen.

Somit ergeben sich folgende Mindestvergütungen im **Kfz-Handwerk**:

Ausbildungszeitraum	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
	bis 31.10.2023	ab 01.11.2023	bis 30.09.2024	ab 01.10.2024		
2023						
(01.01. - 30.09.2023)	648,00 €	716,00 €	732,00 €	784,00 €	837,00 €	868,00 €
(01.10. - 31.10.2023)	648,00 €	716,00 €	784,00 €	784,00 €	837,00 €	868,00 €
(01.11. - 31.12.2023)	-	716,00 €	784,00 €	784,00 €	837,00 €	868,00 €
2024						
(01.01. - 30.09.2024)	716,00 €* 	768,00 €* 	784,00 €* 	784,00 €* 	837,00 €* 	868,00 €*
(01.10. - 31.12.2024)	-	768,00 €* 	-	784,00 €* 	837,00 €* 	868,00 €*

Ab 2024 wird die Mindestausbildungsvergütung jährlich entsprechend der durchschnittlichen Steigerung aller Ausbildungsvergütungen der letzten beiden Jahre angepasst und bis zum 01. November 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

* sollten die im November 2023 bekanntgegebenen Mindestausbildungsvergütungssätze über den hier abgebildeten Werten liegen, stellen die neuen Mindestausbildungsvergütungssätze die verbindliche Untergrenze dar.

Für unsere Region zuständig ist die Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kraftfahrzeuggewerbes (TG MDK). Für Betriebe, die Mitglied der TG MDK sind, gelten die jeweiligen Tarifabschlüsse verbindlich.

ab 01. November 2023

1. Ausbildungsjahr	895,00 €
2. Ausbildungsjahr	915,00 €
3. Ausbildungsjahr	965,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.005,00 €

ab 01. Oktober 2024

1. Ausbildungsjahr	960,00 €
2. Ausbildungsjahr	980,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.030,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.070,00 €

Bitte beachten sie: Eine Ausbildungsvergütung muss nicht nur zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angemessen sein, sondern auch während der gesamten vertraglichen Ausbildungszeit angemessen bleiben. Ggf. sich verändernde Untergrenzen der Angemessenheit dürfen zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Vergleichen Sie daher in regelmäßigen Zeitabständen die damals im Berufsausbildungsvertrag vereinbarten Vergütungssätze mit den derzeit gültigen Tarif- bzw. gesetzl. Mindestvergütungssätzen und passen Sie diese, spätestens bei einer Unterschreitung der Angemessenheitsgrenze entsprechend an. Informieren Sie Ihre Auszubildenden über die Anpassung der Vergütung.

Stand: 13.06.2023



Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Am 27. April 2023 fand der jährliche Girls'Day statt – auch in der Kfz-Innung Berlin.

Am Girls'Day bekommen Mädchen ab der fünften Jahrgangsstufe die Möglichkeit, frauentypische Berufe kennenzulernen. Ziel des Girls'Day ist es, eine klischeefreie Berufsorientierung zu ermöglichen.

In der Kfz-Innung waren insgesamt zehn Mädchen vor Ort, die die Tätigkeitsbereiche und das Berufsbild der Kfz-Mechatronikerin näher kennenlernen konnten.

Hierzu haben die interessierten Mädchen zunächst den Innungs-Imagefilm gesehen und konnten Fragen zur

Ausbildung stellen. Anschließend haben sie typisches Werkzeug und verschiedene Öle bzw. Kraftstoffe kennengelernt. Nicht zuletzt ging es an die praktische Umsetzung: Beim Radwechsel konnten sie ihr technisches Know-How auf den Prüfstand stellen.

Mit der Teilnahme am Girls'Day leistet die Kfz-Innung einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen, bricht Stereotype auf und wirkt nicht zuletzt so auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Der nächste Girls'Day findet am 25. April 2024 statt – alle interessierten Mädchen sind dazu herzlich eingeladen!



Die Mädchen testen ihr Wissen an der Ratewand. Anschließend wird das theoretische Wissen beim Radwechsel praktisch umgesetzt.



Modern, mobil, maßgebend: Neues von unserem Mobilitäts-Campus

Das Schuljahr am Charlottenburger Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik neigt sich dem Ende zu. Das erste Schuljahr, in dem unser Schmuckstück Haus C erstmals Teil des Schulbetriebs war. Hier sind Laborräume und Seminarräume miteinander verbunden, sodass Theorie und Übung enger und individueller miteinander verzahnt werden können. Modernes Laborequipment wie Leistungsprüfstand und Auswuchtmaschine ergänzen das Lehrmittelangebot. Neue Fahrzeuge in unserer Flotte vergrößern das Angebot an Lehrfahrzeugen. Unser Haus C enthält auch einen großzügigen Mehrzweckraum mit modernster Medientechnik, der für schulische Veranstaltungen aller Art genutzt wird. Darunter war im April 2023 auch erstmals die digitale Gesellenprüfung Teil 1, die reibungslos und zur grundsätzlichen Zufriedenheit aller Beteiligten ablief.

Neben dem vergrößerten Angebot an Lehrmitteln haben wir uns auch in Bezug auf Social Media zielgruppenorientierter aufgestellt. Seit gut einem Jahr bespielen wir unseren eigenen Instagram-Kanal mit Fotos von Exkursionen und Unterricht, mit Hinweisen zu Veranstaltungen und auch mit Reels, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht als Lernprodukt erstellen. Da gibt's schon einiges zu entdecken: [@osz_kraftfahrzeugtechnik](#)

Wir freuen uns außerdem, dass wir

viele Schüler aus dem Bildungsgang der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) unterstützen konnten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ein Großteil bleibt uns zu unserer Freude erhalten: Diese IBA-Schülerinnen und -Schüler machen eine Ausbildung als Kfz-Mechatronikerin bzw. Kfz-Mechatroniker. Es sind sogar zwei Schüler dabei, die den Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik wählen wollen. Die IBA-Schülerinnen und -Schüler nutzen das Jahr der Berufsvorbereitung, um praktische Erfahrungen zu

sammeln und sich zu orientieren, obwohl sie nicht unbedingt mit Bestnoten aus ihrer Schulzeit glänzen. Dabei lernen sie zum Beispiel schon einmal, fachmännisch Reifen zu wechseln. Wir sind immer auf der Suche nach Betrieben, die jungen Menschen die Chance geben, sich auszuprobieren. Das vierwöchige erste Praktikum ist im Oktober/November, sodass die Praktikanten in den Werkstätten in der Reifenwechselsaison durchaus eine Hilfe sein können. Durch zwei weitere Praktika haben die Betriebe die



Tablets sind integraler Bestandteil des Unterrichts. Die Seminarräume in Haus C sind komplett mit Schüler-Geräten ausgestattet. Foto: R. Yumlu

Chance, sich zukünftige Azubis anzusehen. Ein Gewinn für beide Seiten. Mit einem guten Praktikumszeugnis, unserem Kompetenzbogen und vielleicht sogar einem Ausbildungsplatz aus dem Praktikum zu kommen, ist für unsere IBA-Schülerinnen und -Schüler das Größte.

Betriebe, die auf der Suche nach Praktikanten sind, können sich sehr gern bei uns melden. Gern besichtigen wir auch Betriebe, um den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie eine gute Werkstatt aussieht und damit sie mit echten Gesellen ins Gespräch kommen können: iba@osz-kfz.de

Nicht nur für Schülerinnen und Schüler suchen wir Praktika, auch für Lehrkräfte freuen wir uns über Angebote. Im sogenannten Informationspraktikum erhalten Lehrkräfte einen Einblick in den Werkstattalltag. Damit rücken sie näher an die Berufswelt der Auszubildenden und können Lernaufgaben stärker an der beruflichen Realität in den Werkstätten orientieren. Auch das ist ein Gewinn für beide Seiten.

Wir freuen uns auf die Herausforderungen im neuen Schuljahr!

K. Endter und S. Müller



Schüler des 1. Lehrjahres berechnen Achs- und Stützlasten. – und erproben ihre Ergebnisse anschließend im praktischen Versuch. Foto: R. Yumlu



In den modernen Seminarräumen nutzen die Schüler und Schülerinnen Rechner für Recherche und Dokumentation. Foto: Yumlu



Am neuen Bremsenprüfstand in Haus C lernen Schüler und Schülerinnen etwas über die Inspektion der Bremsanlage. Foto: R. Yumlu



1. Innungsversammlung 2023

Am 04. Mai fand im BTZ der Handwerkskammer Berlin die erste Innungsversammlung in diesem Jahr statt.

Obermeister Thomas Lundt eröffnete die Versammlung und äußerte zunächst die Hoffnung auf eine baldige Erholung des Marktes nach der Corona-Pandemie sowie auf bezahlbare Energie in der Zukunft. Außerdem forderte er von der Politik die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer – auch der Individualverkehr muss bei Entscheidungen miteinbezogen werden.

Im Rahmen eines Gastvortrags zum Thema Digitalisierung am Beispiel der Firma Eurogarant präsentierte Peter Börner, Präsident des Zentralverbands Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. (ZKF), interessante Einblicke.

Eurogarant, 1998 auf Initiative des ZKF gegründet, ist auf die Belange und die Struktur des Karosserie-

rie- und Fahrzeugbauer-Handwerks zugeschnitten und schafft für die angeschlossenen Innungsbetriebe geldwerte Vorteile in den Bereichen Zentraleinkauf, Schadenmanagement und Fahrzeugservice. Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle, um Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die vorgestellten digitalen Angebote gegeben werden:

- **numinos** ist eine Plattform für Werkstatteleistungen, die zusammenführt, was bisher einzeln war: Über die Plattform können vielfältige Leistungen der EUROGARANT AutoService AG und anderer Serviceanbieter abgerufen werden. Reparaturleistungen, Leasingangebote und vieles mehr finden Sie hier auf einen Klick.
- Die **IFL** (Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V.) sorgt für die richtigen Reparaturzeiten, überprüft Herstellervorgaben, diskutiert mit dem Hersteller und erstellt Studien, Vergleiche und technische Mitteilungen.
- Die **EUROGARANT AutoService AG** wurde mit dem Ziel gegründet, Ersatzteile, Werkzeuge und Werkstattausstattungen gemeinsam einzukaufen. Mit der

Bundesfachgruppe "Freie Werkstätten" konnte im Jahr 2021 erwirkt werden, dass für Mitglieder einer Kfz-Innung der Jahresbeitrag für die Nutzung der Vorteile der EUROGARANT AutoService AG entfällt.

- Partnerbetriebe der EUROGARANT AutoService AG erhalten Sonderpreise bei **repairpedia**, der Reparatur-Dokumenten-Datenbank, die mehr als 4 Millionen Dokumente bereitstellt. Informationen zu repairpedia erhalten Kfz-Werkstätten unter <https://www.repair-pedia.eu/de/de/start>.
- **service2muuv** ist eine Betreuungsplattform der EUROGARANT AutoService AG in enger Kooperation mit Ihrem Vertrauensbetrieb, auf der Sie Werkstattangebote und zugekaufte Dienstleistungen für Ihre kleine und mittlere Flotte erhalten. Sie hilft Ihnen, Ihre Fahrzeuge sicher auf der Straße zu halten und unterstützt Sie dabei, Ihren gesetzlichen Vorgaben als Fuhrparkmanager nachzukommen. Über service2muuv können Sie sämtliche Angebote und Informationen rund um die Fahrzeugbeschaffung, Reparatur, Inspektion und Wartung, Versicherung, Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen für Fahrer und Flottenbetreiber abrufen.



Im Anschluss an Herrn Börners Vortrag wurde, den Tagesordnungspunkten folgend, die Jahresrechnung vorgestellt, diskutiert und genehmigt, der Vorstand durch Beschluss der Vollversammlung entlastet und die beitragsfreie Mitgliedschaft im ersten Jahr beschlossen.

Ein weiterer, für die Innung wohl wichtigster Punkt auf der Tagesordnung war der beabsichtigte Kauf der Hallen 13 und 15 auf dem Gelände der Handwerkskammer in Bernau Waldfrieden. Der Kauf wurde mit nur einer Enthaltung beschlossen.

Obermeister Thomas Lundt beendete die Versammlung, indem er in seinem Schlusswort die Vorfreude auf das Sommerfest, das Gelegenheit bietet, alle Anwesenden wiederzusehen, zum Ausdruck brachte.

Die 2. Innungsversammlung 2023 findet am 23. November statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind!





Der Technische Dienst der GTÜ

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Erweitern Sie gemeinsam mit dem Technischen Dienst der GTÜ das Dienstleistungsportfolio Ihres Kfz-Betriebs. Wir sind berechtigt, Vollgutachten und Einzelabnahmen durchzuführen, und stehen Ihnen mit unserer umfangreichen technischen Expertise vor Ort zur Seite.

www.gtue.de

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Gründungsjubiläen April – Juni 2023

Unsere Mitgliedsunternehmen

Bezorgiannis GmbH Seelingstr. 54, 14059 Berlin	am 09.04.2023	5. Jubiläum
Merten Mordhorst Ehrenfelsstr. 5, 10318 Berlin	am 14.04.2023	25. Jubiläum
Kurzweg Kfz GmbH Haynauer Str. 65/67, 12249 Berlin	am 24.04.2023	25. Jubiläum
M. Gluch GmbH General-Pape Str. 44 (Einfahrt Tor 4), 12101 Berlin	am 25.04.2023	5. Jubiläum
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr Carnotstr. 1, 10587 Berlin	am 03.05.2023	40. Jubiläum
Michael Bendich Britzer Damm 130, 12347 Berlin	am 13.05.2023	35. Jubiläum
Kfz-Reparaturwerkstatt Meisterbetrieb Rene Hagedorn GmbH Alemanenstr. 13-15, 12524 Berlin	am 20.05.2023	25. Jubiläum
Oliver Martiny Werlseestr. 62/66, 12587 Berlin	am 01.05.2023	20. Jubiläum
Möls und Haack Kfz-Meisterbetrieb GmbH Werner-Voß-Damm 60, 12101 Berlin	am 13.05.2023	30. Jubiläum
Andreas Maaß Kfz-Werkstatt Residenzstr. 132 a, 13409 Berlin	am 27.05.2023	20. Jubiläum
Auto - Stephan KG Ursula-Goetze-Str. 8-10, 10318 Berlin	am 01.06.2023	45. Jubiläum
Dirk Grzenkowski Hauptstr. 16, 13127 Berlin	am 01.06.2023	45. Jubiläum
Sascha Salewski Johannisthaler Chaussee 435, 12351 Berlin	am 15.06.2023	15. Jubiläum
Autohaus Graubaum GmbH Köllnische Str. 10, 12439 Berlin	am 16.06.2023	70. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Meisterjubiläen April – Juni 2023

In unserer Mitgliedsfirma

Bodo Wilhelm Herbert Bitterling Bodo Wilhelm Herbert Bitterling	am 01.04.2023	25. Jubiläum
Frank Gutschmidt Frank Gutschmidt c/o Auto - Attivo	am 03.04.2023	25. Jubiläum
Müslüm Tural Müslüm Tural Kfz-Meisterbetrieb	am 18.04.2023	5. Jubiläum
André Blessin ALM Kfz-Schaden und Service Management GmbH	am 23.04.2023	15. Jubiläum
Detlef Boldt Dürkop GmbH	am 12.05.2023	35. Jubiläum
Uwe Schalow Uwe Schalow Karosserie- & Kfz-Meisterbetrieb	am 12.05.2023	35. Jubiläum
Mario Leo City-Autodienst GmbH & Co. Handels- und Reparaturgesellschaft mbH	am 17.05.2023	40. Jubiläum
André Hille Autoservice Hille GbR	am 19.05.2023	25. Jubiläum
Thomas Abraham Thomas Abraham	am 08.06.2023	30. Jubiläum
Lothar Gruner AGWB Auto GmbH Berlin Nord	am 15.06.2023	45. Jubiläum
Cüneyt Andre Yilmaz Friedrich Thiele KG Kfz-Handel u. Reparaturwerkstatt	am 18.06.2023	15. Jubiläum

Neue Innungsmitglieder

Herzlich willkommen!

TTW Truck - und Tank - Wagenservice Werner GmbH
Ottenbuchstraße 20 A, 13599 Berlin



Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 / 815 5022 0171 / 723 3980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 / 679 721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 / 787 9920 0171 / 445 9345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 / 685 2061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 / 661 4558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 / 514 6472
Vorstandsmitglied	Gaetano Foti	030 / 809 9980
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 / 2218 4238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 / 722 341 77
Beratendes Mitglied	Herwarth Wartenberg	030 / 7610 6900

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 / 2590 5151
Assistentin der Geschäftsführung und des Vorstands	Janina Schindler	030 / 2590 5150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 / 2590 5157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 / 2590 5152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 / 2590 5153
Buchhaltung	Lisa Graef	030 / 2590 5155
Schiedsstelle	Janina Schindler	030 / 2590 5159
IT-Manager	Oleksandr Papuga	030 / 2590 5133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 / 2590 5140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 / 2590 5142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 / 2590 5143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 / 2590 5151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 / 2590 5154
Sekretariat, Meisterschule	Sarah Damm	030 / 2590 5131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 / 2590 5135
Ausbildungsverträge, ÜU	Daniel Siekmann	030 / 2590 5136
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 / 2590 5132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 / 2590 5134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 / 706 0427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 / 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 / 2590 5280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 / 2590 5290

IMPRESSUM

BERLINER KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Heft 2. Quartal 2023

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin

TEL: 030 / 25905-0
E-MAIL: info@kfz-innung-berlin.de
WEB: kfz-innung-berlin.de

REDAKTIONSTEAM: Thomas Lundt, Dieter Rau, Johanna Hütter

FOTOS: Kfz-Innung Berlin, OSZ Kraftfahrzeugtechnik, Unsplash:
Erik Mclean, Sasun Bughdaryan

DRUCK: Königsdruck GmbH

VERÖFFENTLICHT: Juni 2023